

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 12. März 2015, mit der der „Youth Song Contest“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 12. März 2015 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Youth Song Contest“ **am 20. Mai 2015** in der Wiener Stadthalle wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:
Elisabeth Meixner
